

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 16.

Kiel, den 1. Oktober

1931.

Inhalt: 117. Kirchenkollekte für den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein (S. 153). - 118. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“ (S. 154). - 119. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein (S. 154). - 120. Erscheinen des Plattdeutschen Gesangbuches (S. 155). - 121. Beschaffung von Personenstandsunterlagen aus dem In- und Ausland (S. 156). - 122. Neuwahl des Vorstandes des Pastorenausschusses der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 156). - 123. Empfehlenswerte Schriften (S. 157). - Personalien. - Erledigte Pfarrestelle.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 117. Kirchenkollekte für den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein.

Kiel, den 14. September 1931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 19. Sonntag nach Trinitatis (11. Oktober 1931) in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto Hamburg 8101 des Rechnungsführers des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, Herrn G. Myrau, Kiel, Dammstraße 56 II abzuführen.

Im übrigen verweisen wir auf das diesem Stück des Amtsblattes beigelegte Flugblatt der Ostasienmission.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5378 (Dez. II).

Nr. 118. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“.

Kiel, den 16. September 1931.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung ordnen wir hiermit an, daß am 25. Oktober 1931 — (21. Sonntag nach Trinitatis) in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein abgehalten wird.

Die Kollekteneträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Kassensführers des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, Diakon Griebbe in Neumünster: Hamburg 75 627 abzuführen.

Im übrigen verweisen wir empfehlend auf nachstehenden Aufruf des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Garstenjen.

Nr. C. 5395 (II).

Aufruf.

Unter allen Nöten unserer Tage steht der Alkoholismus noch immer als eine der größten da. Deutlicher als je steigt die Erkenntnis auf, daß seine tiefsten Wurzeln innerlicher Art sind: Genußsucht, Zügellosigkeit, Haltlosigkeit verbunden mit Leichtsinne, Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit. Um so dringender ist die Blaufreuzarbeit, die nicht nur mit erbarmender Liebe Trinkern nachgeht und jeden Alkoholmißbrauch mit heiligem Ernst bekämpft, sondern auch innerlich durch die Kraft des Evangeliums die Seele unseres Volkes zu erneuern sucht.

Wie alle Arbeiten der christlichen Liebe leiden auch wir unter dem gegenwärtigen Geldmangel schwer. Zuschüsse von staatlichen und kommunalen Quellen versiegen völlig. Um so dringender ist, daß sich das Volk Gottes hinter uns stellt und uns die Mittel darreicht, die nun einmal zur Durchführung unserer Arbeit unentbehrlich sind. Darum bitten wir, unser bei der Kirchensammlung mit warmem Herzen zu gedenken.

Unser Verband unterhält einen Verbandspfleger, der auch gern in solchen Gemeinden dient, wo unsre Arbeit bisher noch nicht getan wird.

Kendzburg.

Pastor Friedrich Schröder.

Nr. 119. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Kiel, den 26. September 1931.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Gef.-u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, d. i. am 1. November 1931 (22. Sonntag n. Trin.), oder falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchensammlung für den Gustav-Adolf-Verein in den Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der Evangelischen Gemeinde Judenburg in der Steiermark zufallen. Wir verweisen auf die nachstehende Mitteilung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Vereins für die Abkündigung und ersuchen, die Kollekte den Gemeinden dringend ans Herz zu legen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Bröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Kiel-Holtenau: Hamburg 14456 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. 5670 (Dez. II).

Mitteilung.

Die Reformationskollekte dieses Jahres soll der evangelischen Gemeinde Judenburg in der Steiermark zufallen. Die Gemeinde gehört mit zu der werdenden evangelischen Kirche der Steiermark. Es gilt hier an einer wunderschönen Aufbauarbeit zu helfen. In der Steiermark, gerade in den Tälern der Mürz und der Mur, gibt es seit 3 Jahrzehnten eine Übertrittsbewegung, die immer weiter greift, trotz starker römischer und freidenkerischer Gegenbewegung. Alle diese Gemeinden bilden eine Schicksalsgemeinschaft in der Freude des Werdens und in der Not des Lastentragens — jede Gemeinde, die ihre Kirche, Pastorat oder sonstige kirchlichen Stätten bekommen und schuldenfrei hat, öffnet einer weiteren Gemeinde die Möglichkeit zum Ausbau ihrer kirchlichen Arbeit. Und wenn jetzt durch diese Reformationskollekte Schleswig-Holsteins der Gemeinde Judenburg geholfen wird, die Restschuld, die auf ihrem Kirchen- und Pastoratbau liegt, abzustößen, so wird der Weg frei, daß andere Gemeinden vorwärts kommen können.

Janß.

Nr. 120. Erscheinen des Plattdeutschen Gesangbuchs.

Kiel, den 19. September 1931.

In diesen Tagen ist unter dem Titel „Gesangbook för de Evangeelsch-Lutheersch Landeskirch vun Sleswig-Holsteen“ im Verlage der Firma H. H. Nölke, G. m. b. H. in Bordesholm, das Plattdeutsche Gesangbuch erschienen, das auf Grund gemeinsamer Arbeit mit der Lehrsgilde von der Kirchenregierung herausgegeben ist.

Der Preis des Buches beträgt im Buchhandel 0,40 *R.M.* für das Stück. Er ermäßigt sich bei Bestellung von 25 Stück auf je 0,38 *R.M.*

"	"	"	50	"	"	"	0,37	"
"	"	"	75	"	"	"	0,36	"
"	"	"	100	"	"	"	0,35	"

Bei gleichzeitiger Bestellung von mindestens 25 Stück durch Kirchenvorstände für den Gebrauch in der Kirche beträgt der Preis, sofern die Bestellung unmittelbar bei der Verlagsgesellschaft Nölke erfolgt, 0,30 *R.M.* für das Stück.

Wir weisen die Kirchenvorstände auf das Plattdeutsche Gesangbuch empfehlend hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. A. 2556 (Dez. IX).

Nr. 121. Beschaffung von Personenstandsunterlagen aus dem In- und Ausland.

Abchrift.

Reichsbund der Standesbeamten
Deutschlands G. B.
Kr./Kn.

Berlin-Lichterfelde, den 11. Juli 1931.
Gortensienstr. 63.

Nachdem sich nach Errichtung der Rechtsauskunftsstelle der von uns gegründeten und geführten Internationalen Vereinigung der Beamten des Zivilstandsdiensies die Anfragen von Pfarrämtern mehren, möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß wir gern bereit sind, die Pfarrämter, die von ihren Gemeindemitgliedern um Beschaffung von Personenstandsunterlagen aus dem In- und Ausland angegangen werden, durch Erteilung von Auskünften bezw. durch Beforgung der betreffenden Urkunden zu unterstützen. Unsere Bemühungen erfolgen kostenlos; für die Urkunden bringen wir lediglich die uns erwachsenden Selbstkosten in Anrechnung.

Mit dem Ausdruck unserer besonderen Hochachtung

gez. (Unterschrift)
Bundesdirektor.

An den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß in Berlin-Charlottenburg.

Kiel, den 5. September 1931.

Obiges Schreiben des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands G. B. in Berlin geben wir hiermit bekannt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:
Simonis.

Nr. A. 2447.

Nr. 122. Neuwahl des Vorstandes des Pastorenausschusses der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 29. September 1931.

Der Pastorenausschuß der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins hat nach Ablauf seiner ersten Wahlperiode und nach erfolgter Neuwahl seiner Mitglieder in seiner am 10. September 1931 abgehaltenen Sitzung entsprechend § 2 des Kirchengesetzes über die Landesvertretung der Geistlichen vom 24. Oktober 1924 folgenden Vorstand gewählt:

1. Pastor Emil Heesch in Weddingstedt, Vorsitzender;
2. Hauptpastor Paul Bruns in Mölln, stellvertretender Vorsitzender;
3. Pastor Klaus Thomsen in Sülfeld, Schriftführer;
4. Propst Nikolaus Meifort in Neumünster, Beisitzer;
5. Pastor J. A. Marckmann in Rabenkirchen, Beisitzer.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:
Carstensen

Nr. B. 3929 (Dez. V).

Nr. 123. Empfehlenswerte Schriften.

1. „Vierhundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession vom 20.—26. Juni 1930 in Augsburg.“ Festbericht, herausgegeben von der Luther-Gesellschaft. Erschienen im Verlag von Chr. Kaiser-München. Der Ladenpreis des Buches ist 6,50 *R.M.* Es kann beim Kirchenbundesamt in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12, zum Selbstkostenpreise von 4,50 *R.M.* zuzüglich der Zufendungskosten bezogen werden.
2. „Stuttgarter Jubiläumsbibel mit erklärenden Anmerkungen und Biblischem Nachschlagewerk“. Preis je nach Einband von 12,— *R.M.* bis 20,— *R.M.*
„Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk“. Preis je nach Einband von 6,— *R.M.* bis 10,50 *R.M.* Erschienen im Verlag der Privileg. Württ. Bibelanstalt Stuttgart.
3. „Lebendige Kirche“. Eine Antwort an die Gottlosenbewegung von Pfarrer Dr. Erich Schiller-Berlin. 64 S. Kreuzverlag, Berlin SW. 68. Preis br. 1,20 *R.M.*

Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Laboe:

1. Pastor Ratt-Horsbüll,
2. „ Reimers-Eddelaf,
3. „ Robold-Giefau;

für die Pfarrstelle in Flemhude:

1. Pastor Pinn-Sandesneben,
2. „ Lensch-Mennighüffen,
3. „ Boß-Hennstedt;

für die I. Pfarrstelle in Gettorf:

1. Pastor Lensch-Mennighüffen,
2. „ Rönnau-Kronprinzenkoog,
3. „ Behloh-Gudow;

für die Pfarrstelle in Tönning:

1. Pastor Baesler-Neusalz a. D.,
2. „ Lensch-Mennighüffen.

Ernannt: am 9. September 1931 Pastor Oskar Matthaei, bisher in Hamburg-West — Eimsbüttel — zum Pastor der Kirchengemeinde Schlammersdorf.

Bestätigt: am 12. September 1931 die Wahl des Pastors Hartwig Brackert, bisher in Brunsbüttel, zum Pastor der Kirchengemeinde Wedel.

Eingeführt: am 6. September 1931 der Pastor Gloyer, bisher in Landkirchen a. Fehm., als Pastor der Kirchengemeinde Norderbrarup;

am 20. September 1931 der Pastor Ernst Janßen, bisher Hilfsgeistlicher in Kiel, als Pastor der II. Pfarrstelle in Grube mit dem Amtssitz in Eismar.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Enge wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers voraussichtlich frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamtes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsvorsorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Schönes Haus mit Garten vorhanden. Besuch der höheren Schulen in Niebüll und Husum von der 5 km entfernten Bahnstation Stedeland aus möglich. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. November an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.